

SAMPLE

- 1 -

[Briefpapier Muttergesellschaft]

APCS Power Clearing
and Settlement AG
Alserbachstraße 14-16
1090 Wien

(im folgenden "APCS")

[Ort, Datum]

Patronatserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beziehen uns auf den zwischen Ihnen und unserer Tochtergesellschaft, der [.....], als Bilanzgruppenverantwortlicher ("BGV"), am [.....] abgeschlossenen / dem abzuschließenden BGV-Vertrag.

Gemäß dem BGV-Vertrag sind BGV verpflichtet, auf der Grundlage einer Bonitätsbeurteilung durch die APCS oder von ihr beauftragte Dritte Sicherheiten in der im Anhang Risikomanagement, Sicherheitsleistungen zu den Allgemeinen Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators ("AB-BKO") festgelegten Art und Höhe für ihre Verbindlichkeiten zur Deckung der finanziellen Folgen des Verzuges mit Zahlungsverpflichtungen gegenüber der APCS zu stellen.

Hiermit bestätigen wir, dass wir zum Datum dieses Schreibens einen Anteil von []% am [Grundkapital/Stammkapital] des BGV halten, und verpflichten uns für die Dauer unserer Beteiligung am BGV wie folgt:

SAMPLE

- 2 -

1. Die Bestimmungen des BGV-Vertrages sowie der AB-BKO samt Anhängen, die einen integralen Bestandteil des BGV-Vertrages bilden, sind uns bekannt.
2. Wir werden den BGV als unsere Tochtergesellschaft mit einer solchen finanziellen und anderweiten Unterstützung ausstatten, um den BGV zu jeder Zeit in die Lage zu versetzen, seine vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber zu erfüllen.
3. Wir werden unsere Rechte als [Mehrheitseigentümer/Alleineigentümer] des BGV in einer solchen Weise ausüben, dass wir diesen im Sinne einer guten kaufmännischen Praxis bei der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten Ihnen gegenüber unterstützen.
4. Solange irgendwelche Verbindlichkeiten des BGV aus den obigen vertraglichen Vereinbarungen mit Ihnen offen sind, werden wir unsere derzeitige Beteiligung am BGV ohne Ihre vorherige Zustimmung, welche nicht ohne hinreichende Begründung verweigert werden wird, weder veräußern noch verringern.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie diesen Brief in der Bonitätsbeurteilung des BGV verwenden und dass dieser Brief rechtsgültige und rechtsverbindliche Verpflichtungen unsererseits schafft.

Dieser Brief unterliegt österreichischem Recht und ist gemäß diesem auszulegen. Für Streitigkeiten aus diesem Brief ist das sachlich in Betracht kommende, für den I. Wiener Gemeindebezirk zuständige Gericht ausschließlich zuständig.

Ein Widerruf unserer Verpflichtungen aus diesem Brief ist jederzeit möglich, wird jedoch erst wirksam, sobald die APCS (oder ein von ihr beauftragter Dritter) nach Zugang des Widerrufs binnen angemessener Frist eine neuerliche Bonitätsbeurteilung durchgeführt hat (als angemessen gilt ein Zeitraum von 14 Tagen nach Vorliegen aller zur Bonitätsbeurteilung erforderlichen Dokumente und Informationen) und nach einer allfälligen Aufforderung durch die APCS zusätzliche Sicherheiten vom BGV vertragsgemäß hinterlegt wurden.

Mir vorzüglicher Hochachtung

[Firmenmäßige Fertigung
durch die Muttergesellschaft]